

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.03.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.03.2020
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	16.03.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.03.2020
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	16.03.2020
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2020
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.03.2020
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	23.03.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.04.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.05.2020
Finanzausschuss	11.05.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.05.2020
Rat	18.06.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ als Rahmenplanung, mit der ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schüler*innenzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9) sowie über Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen gegeben wird.

- (2) beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis und im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen.

neuester Entwicklungen abgesichert, aktualisiert bzw. teilweise angepasst.

2. Ausgewählte Ergebnisse auf einen Blick

Vor dem Hintergrund der sehr stark steigenden Kinder- und Schülerzahlen in Köln in Verbindung mit schulrechtlichen Veränderungen sieht die Verwaltung (aufbauend auf die vorgehenden Schulentwicklungsplanungen 2018, 2016, 2012 und 2011) eine Vielzahl von Maßnahmen vor, mit denen zusätzliche Schulplätze geschaffen und die Schulstruktur der Nachfrage entsprechend angepasst werden kann.

- Nach der neuen städtischen Prognose steigt die Gesamtbevölkerung in Köln auf voraussichtlich knapp 1,15 Mio. Einwohner*innen in 2040. Das wären in 2040 rund 70.000 Einwohner*innen mehr als 2017, dem Ausgangsjahr der neuen Prognose, und rund 120.000 mehr als noch 2010. Der Wachstumskurs, der bereits bei der städtischen Vorausberechnung aus dem Jahr 2015 ermittelt wurde, bleibt somit grundsätzlich bestehen, wenngleich in etwas geringerem Ausmaß. 2015 waren noch rund 1,18 Mio. Einwohner*innen in Köln in 2040 vorausberechnet worden.
- Kann vor diesem Hintergrund teilweise „Entwarnung“ mit Blick auf die in den vorgehenden Schulentwicklungsplanungen auf der Grundlage der älteren Prognose ausgewiesenen, dringend erforderlichen neuen Schulen bzw. Schulraumkapazitäten gegeben werden? Diese Frage ist mit einem klaren „Nein“ zu beantworten.
 - Erstens sind für die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung grundlegend weniger die stadtweiten als vielmehr die kleinräumigen, also stadtbezirks- und stadtteilbezogene Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose elementar, um Entwicklungen und Bedarfe im Stadtgebiet möglichst genau zu lokalisieren, und zwar Grundschulbedarfe auf Stadtteilbene und Bedarfe im Bereich der weiterführenden Schulen mindestens auf stadtbezirklicher Ebene.
 - Zweitens: Nach intensiven Analysen der neuen kleinräumigen Prognoseergebnisse kommt die Schulentwicklungsplanung zu dem Schluss, dass an der bisherigen Zahl der geplanten neuen Schulen unbedingt festgehalten werden muss. Es ist zu unterstreichen, dass die Schülerzahlen in Köln in kurz- bis mittelfristiger Zukunft voraussichtlich weiter sehr stark ansteigen werden. Gleichzeitig mögen sich zukünftig auf längere Sicht ggf. Handlungsoptionen ergeben, die geplanten Größenordnungen bzw. Zügigkeiten von neuen und bestehenden Schulen mit Augenmaß etwas zu reduzieren, wenn die prognostizierten moderaten Rückgänge der Kinderzahlen in langfristiger Perspektive tatsächlich eintreten. Ob und in welchem Ausmaß genau dies geschehen wird, ist durch zukünftige Aktualisierungen von Bevölkerungsprognosen, die in Köln spätestens alle drei Jahre vorgesehen sind, abzusichern.
 - Drittens: Da die Schülerzahlen kurz- bis mittelfristig noch stärker steigen als auf der Grundlage der älteren Bevölkerungsprognose von 2015 angenommen werden konnte, sind weitere neue Schulen bzw. Schulraumkapazitäten erforderlich, insbesondere (für) Grundschulen. In diesem Zusammenhang spielt auch der angekündigte Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztage im Primarbereich (OGS) ab 2025 eine Rolle.
- In der Schulentwicklungsplanung 2018 hat die Verwaltung einen Bedarf an mindestens 23 neuen Grundschulen bzw. Grundschulgebäuden festgestellt. Mit der vorliegenden Schulentwick-

lungsplanung 2020 ist die Zahl der erforderlichen Grundschulen auf nunmehr mindestens 30 anzupassen. Dies hat vor allem mit Erkenntnissen aus der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose zu tun bzw. mit neuen Wohnungsbauplanungen (vor allem Kreuzfeld, aber auch Elsdorf und Ehrenfeld), einer in der jüngeren Vergangenheit zwischenzeitlich höher angesetzten Zahl an geplanten neuen Wohneinheiten im Bereich Rondorf-Nordwest oder anzupassenden Planungen der Grundschulstandorte im Kontext von Mülheim-Süd aufgrund knapper Flächen.

- Ein Teil der erforderlichen neuen Grundschulen bzw. Grundschulgebäude ist im Interim schon an den Start gegangen (Helios-Grundschule in Ehrenfeld) bzw. wird nach Schulbaumaßnahmenliste (Session 2905/2019) voraussichtlich in den nächsten Jahren in Betrieb genommen werden können (Fühlinger Weg in Volkhoven/Weiler in II-2020; Gaedestraße in Marienburg, Statthalterhofallee in Junkersdorf und Thessalonikiallee in Kalk (alle in IV-2021), Sürther Feld in Rodenkirchen (in I-2022), Friedrich-Karl-Straße in Nippes (in III-2023). Knappe Grundschulkapazitäten sorgen allerdings heute schon dafür, dass sich die Situation in bestimmten Teilräumen der Stadt und damit an einzelnen Grundschulen sehr prekär darstellt. Daher sind zur Überbrückung und bis zur Inbetriebnahme der geplanten Grundschulneubauten Interimslösungen, z.B. durch das (temporäre) Zusetzen mobiler Einheiten vorzusehen.
- Nach Einschätzung der Verwaltung lässt sich nach Analyse der Herausforderungen der Gesamtschul- und der Gymnasiallandschaft in Köln Folgendes festhalten:
 - Es werden in Köln sowohl mehr Gesamtschulplätze als auch mehr Gymnasialplätze benötigt, und zwar gleich dringlich und gleichberechtigt in der zeitlichen Perspektive.
 - Das Ziel besteht darin, in einem ersten Schritt 3 neue Gesamtschulen und 3 neue Gymnasien – wenn irgend möglich – bis zum Schuljahr 2023/24 vorgezogen an den (Interims-)Start zu bringen, und in einem zweiten Schritt, im Idealfall bis zum Schuljahr 2025/26, weitere 3 neue Gesamtschulen und 3 neue Gymnasien. Im dann folgenden dritten Schritt sollten die weiteren erforderlichen 5 Gesamtschulen (vor allem in den großen neuen Wohnbaugebieten) folgen.
 - Mit den im Interim schon gestarteten 2 neuen Gesamtschulen Helios in Ehrenfeld und Wasseramselweg in Vogelsang, dem in Betrieb gegangenen Gymnasium Neue Sandkaul in Widdersdorf sowie dem absehbar fertig gestellten Gymnasium Zusestraße in Lövenich wären dann bedarfsgerecht 21 neue weiterführende Schulen realisiert, davon 13 Gesamtschulen und 8 Gymnasien.
 - Die aktualisierte schulentwicklungsplanerische Bedarfsfeststellung hinsichtlich neuer weiterführender Schulen hat sich gegenüber der Schulentwicklungsplanung 2018 damit nicht verändert.
- Es ergibt sich in Köln ein aktualisierter Bedarf an insgesamt mindestens 54 neuen Schulen bzw. Schulgebäuden bis 2030, von denen die ersten jüngst, überwiegend im Interim, schon an den Start gegangen sind. Gegenüber der Schulentwicklungsplanung 2018, mit der ein Bedarf an insgesamt mindestens 46 neuen Schulen bzw. Schulgebäuden ausgewiesen worden war (23 Grundschulen, 21 weiterführende Schulen und 2 Berufskollegs) stellt die Schulentwicklungsplanung 2020 nunmehr einen Bedarf an 30 Grundschulen, 21 weiterführenden Schulen, 2 Berufskollegs und 1 Förderschule Geistige Entwicklung, damit insgesamt mindestens 54 neuen Schulen bzw. Schulgebäuden fest. Alle geplanten neuen Schulen bzw. Schulgebäude sind in der Schulbaumaßnahmenliste (Session 2905/2019) enthalten, die mit Stand Oktober 2019 im Dezember 2019 veröffentlicht wurde und die fortgeschrieben wird, so dass Änderungen im Zeitver-

lauf vorbehalten sind. Mindestens zwei ganz neue Suchaufträge für Grundschulstandorte werden mit einer Fortschreibung der Schulbauliste noch zu ergänzen sein.

- Um den Schulbau weiter zu beschleunigen, wird die Verwaltung ein konkretes Schulbauprogramm auflegen. In diesem wird die Verwaltung dem Rat verschiedene Möglichkeiten einer beschleunigten Umsetzung mit direkter Zuordnung der Schulbaumaßnahmen, beispielsweise für ein weiteres GU/TU-Paket oder für Schulbauvorhaben im Investorenverfahren, vorschlagen. Außerdem wird die Verwaltung alle 277 Schulstandorte auf mögliche Nachverdichtungspotentiale prüfen.
- Nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung sind in diesem Zusammenhang gleichzeitig neue Interimslösungen zum vorgezogenen Start der dringend erforderlichen neuen Schulen notwendig, die die Zeit bis zur Umsetzung der abschließenden Schulneubauten und Erweiterungsbauten überbrücken. Hier kommen mehrere Teillösungsschritte in Frage, zum Beispiel die Ausweitung der bestehenden drei „Containerpakete“, Interimsbauten auf gesonderten Flächen oder (temporäre) Anmietungen geeigneter (Büro-)Immobilien.

3. Haushaltmäßige Auswirkungen

Es handelt sich bei vorliegender Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 in erster Linie um eine Rahmenplanung, die Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsoptionen darstellt und dadurch eine Orientierung für weitere Diskussionen gibt. Einzelne Maßnahmen werden in jeweils gesonderten Vorlagen bei gesicherter Finanzierung zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorgelegt werden (siehe auch Beschlusspunkt 2). Die Einzelmaßnahmen können dabei Bezug auf den vorliegenden Referenzrahmen nehmen und damit auch im Gesamtkontext bewertet werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind beim Amt für Schulentwicklung Finanzmittel sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich in Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben – Mittel veranschlagt, die aus den gegenwärtigen Herausforderungen resultieren. Die Ansätze werden anlassbezogen und an den zukünftigen Handlungsbedarfen orientiert fortgeschrieben.

Um sich einer finanziellen Größenordnung annähern zu können, verweist die Verwaltung auf eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik. Im Mai 2015 haben das Deutsche Institut für Urbanistik und das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln den gemeinsamen Abschlussbericht zum Pilotprojekt „Leistungsfähige Infrastruktur generationengerecht finanziert – am Beispiel der Stadt Köln“ vorgelegt. Das Projekt wurde gemeinsam von der Stadt Köln und den Stadtwerken Köln beauftragt. Köln ist damit die erste Großstadt, die so weit reichende Modelle, gemeinsam mit Projektpartner*innen, erstellt hat.

- Allein für sechs ausgewählte Bereiche der Daseinsvorsorge – darunter Mobilität, Wohnen und Bildung – werden in Köln, konservativ geschätzt, investive Bedarfe von rund 16 Milliarden Euro bis 2040 ausgewiesen. Auf Bildung entfällt dabei ein Anteil von rund 15% an den gesamten investiven Bedarfen, das sind rund 2,4 Milliarden Euro.
- Das „Kölner Tragfähigkeitskonzept“ betrachtet die Finanzentwicklung, wie sie sich unter den heutigen Bedingungen im Laufe von 25 Jahren darstellt. Hier haben die Forscher eine sogenannte „Tragfähigkeitslücke“ für den „Konzern Stadt Köln“ errechnet.

- Kölns Infrastrukturen sind elementarer Bestandteil des öffentlichen Vermögens. Pflege und Erhalt sowie Um- und Ausbau der Infrastruktur zählen zu den Kernaufgaben jeder nachhaltigen und generationengerechten Daseinsvorsorge. Die städtischen Infrastrukturen müssen in Kenntnis der finanziellen Gestaltungsspielräume der Stadt stetig und mit langfristigem Blick entwickelt werden.

4. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Da es sich vorliegend um eine Rahmenplanung handelt, die Handlungserfordernisse und Lösungsansätze im Gesamtzusammenhang beschreibt, ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Einzelne schulentwicklungsplanerische bzw. schulorganisatorische Maßnahmen werden wie beschrieben als gesonderte Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien eingebracht und dann auch jeweils hinsichtlich etwaiger Auswirkungen auf den Klimaschutz betrachtet.

5. Ausblick auf das weitere Vorgehen

Die Verwaltung sieht vor, die vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020 in zwei Lesungen im Ausschuss Schule und Weiterbildung vorzustellen und in der Beratungsfolge alle Bezirksvertretungen sowie weitere Fachausschüsse zu befassen. Anschließend soll die Schulentwicklungsplanung 2020 in den Rat eingebracht werden. Im Parallelverfahren soll die fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung allen städtischen Kölner Schulen mit der Bitte um bzw. Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht werden. Die Beratungsergebnisse aus den Bezirksvertretungen und die Rückmeldungen der Schulen werden der aktuellen Beschlussvorlage beigelegt und bei Bedarf durch die Verwaltung in Kurzform bewertet.

Daneben wird in 2020 neu ein „Runder Tisch Schule“ etabliert, der halbjährlich tagt und einem verstärkten Dialog über die erforderlichen Schulbaumaßnahmen mit verschiedenen Akteuren und Stakeholdern in Verwaltung und Politik dient. Adressaten sind z.B. die Sprecher*innen der Schulformen in Köln, Vertreter*innen der unteren und oberen Schulaufsicht, Schulpflegschaft und Bezirksschüler*innenvertretung sowie die Bürgeramtsleitungen.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Einzelnen vorgesehene schulorganisatorische bzw. schulentwicklungsplanerische Maßnahmen im Parallelverfahren bzw. zeitnah im Anschluss an die Erörterung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020 mit gesonderten Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Wie weiter oben schon ausgeführt, wird die Verwaltung in 2020 ein konkretes Schulbauprogramm auflegen, um den Schulbau weiter zu beschleunigen.

Anlagen